

06. Dez. 2018



über

Herrn

Oberbürgermeister Gerich

und Magistrat

Frau

Stadtverordnetenvorsteherin Gabriel

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

30. November 2018

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08. November 2018, Nr. 97/2018 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (18-V-06-0015)

**Frage:**

*Das Gebäude des Palast Hotels am Kranzplatz hat seit langer Zeit eine außergewöhnliche und ebenso sinnvolle Umnutzung, es befinden sich zum Großteil geförderte Wohnungen mit Sozialbindung in den Räumen des ehemaligen Grand Hotels. Zusätzlich finden sich auch andere Nutzungen wie Einzelhandel, Gastronomie und das Haus der Jugendverbände (Jungbrunnen) in der Immobilie, die der GWW gehört. Im Innenhof befindet sich ein Saal mit Glaskuppel, der ein wunderschönes Ambiente hat, aber leider schon länger leer steht.*

Wir fragen daher den Magistrat:

- *Ob durch die GWW bereits Ideen für die Nutzung des leerstehenden Saals bestehen bzw. konkrete Planungen im Gange sind und wenn ja, welche?*
- *Ob eine kulturelle Nutzung des leerstehenden Saals in Konflikt zu anderen Nutzungen der Gesamtimmobilie stehen würden und wenn ja, an welchen Stellen?*

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:****Zu Frage 1**

Das Gebäude des Palast Hotels am Kranzplatz befindet sich im Eigentum der GeWeGe und wird durch die GWW verwaltet. Die derzeit leerstehenden Gewerbeflächen im Innenhofbereich waren bis zum 15. Januar 2016 an die Wiesbadener Berufsschule für Kosmetik vermietet.

Derzeit bestehen keine konkreten Planungen im Hinblick auf eine zukünftige Nutzung der Gewerbeflächen. Diese werden derzeit, gegen Zahlung eines Pauschalbetrages, zur Nutzung durch kulturelle Einrichtungen befristet vermietet. Auch für die nächste Zeit sind weitere befristete Nutzungen durch kulturelle Einrichtungen beabsichtigt.

Zu Frage 2

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken, dass die Gewerbeflächen langfristig auch durch kulturelle Einrichtungen zu marktüblichen Konditionen angemietet werden können.

Bei der Art der Nutzung sind jedoch die spezifischen Gegebenheiten der Liegenschaft (z.B. Innenhofbereich mit Schallwirkung auf die nach innen gerichteten Mieterbalkone) zu berücksichtigen. Dies würde nach Ansicht der GeWeGe/GWW eine permanente publikumsintensive Nutzung ausschließen. Auch eine gastronomische Nutzung ist ausgeschlossen, da die hierfür notwendigen Ausstattungen (z.B. Fettabscheider) nicht vorhanden sind.

Zusätzlich wären eventuell baurechtliche Vorgaben zu prüfen, abhängig von der jeweils beabsichtigten Nutzung.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'J' followed by a cursive name.

**Verteiler**

Dez. I, per Fax 3901

Amt 16, per Fax 3902

Dez. I/P, per Fax 3903